

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
(federführend 2005)

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund Städtetag
Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 19.01.2005

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Andreas Beran
zHd Frau Petra Tschanter
Landeshaus

Sachbearbeiter/in: Rolf Martens
Durchwahl: 0431/570050-12
Unser Zeichen: 460.00 M
(bei Antwort bitte angeben)

24105 K i e l

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5391

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten vom 2.12.2004 (LT-Drs. 15/3852)

Sitzung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 20.01.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem bezeichneten Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Intention des Gesetzentwurfes, der Elternschaft mehr Mitspracherechte auch in Grundsatzfragen des Kindertagesstättenwesens einzuräumen, ist nachvollziehbar.

Der vorgeschlagene § 17 a KiTaG-SH würde in den kreisfreien Städten praktisch eine Konkretisierung der heute schon in § 17 Abs. 5 KiTaG vorgesehenen Möglichkeit und der teilweise gängigen Praxis bedeuten, über einzelne Kindertageseinrichtungen hinausgehende Zusammenschlüsse von mehreren Elternvertretungen zu bilden.

Wesentlich problematischer stellt sich die Situation in den Kreisen dar. Während es in einigen Mittelstädten schon Zusammenschlüsse nach § 17 Abs.5 KiTaG gibt, um bei der praktischen Umsetzung die Elterninteressen zu bündeln, liegen für ein gesamtes Kreisgebiet hierfür keine bekannten praktikablen Beispiele vor. Es eignen sich als Vorbild auch nicht die Modelle aus dem Schulbereich. Anders als in der Schullandschaft gibt es gerade auf dem Gebiet eines gesamten Kreises eine derart zersplitterte und heterogene Trägerstruktur mit sehr unterschiedlicher Ausrichtung der Einrichtungen und damit sehr differenzierten Individualinteressen, dass es kaum möglich sein wird, das angestrebte Ziel einer Kreiselternvertretung als demokratisch legitimer Ansprechpartnerin zur Bündelung all dieser Interessen zu erreichen. Auf keinen Fall lässt sich ein solches „Sprachrohr“ per Gesetz vorschreiben.

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@landkreistag.de
Internet: www.landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Deshalb wäre es auch vor dem Hintergrund des Gedankens, neue Reglementierung und Quasi-Standards zu vermeiden allenfalls sinnvoll, den § 17 Abs. 5 KiTaG auch dahingehend zu erweitern, Kreis- und Landeselternvertretungen zu bilden, dieses aber nicht aber als Verpflichtung nach § 17 a Abs. 1 des Entwurfes auszuformulieren. Weitere formelle Bestimmungen wären dann auch zu diesem Zeitpunkt kontraproduktiv.

Mit Verwaltungs- bzw. Kostenaufwand verbundene Verpflichtungen der Kreise bzw. kreisfreien Städte (wie zBsp. Geschäftsführung, Einladungen, Protokollführung etc.) müssen, wenn nicht ein entsprechender Ausgleich geschaffen wird, vermieden werden.

Insgesamt als kritisch ist eine Elternmitwirkung anzusehen, wenn es um finanzwirksame, die Kommune belastende Empfehlungen geht, die die Vertretungen auf Kreis- oder Landesebene äußern. Einerseits macht es also Sinn, die Eltern mit in die Verantwortung einzubeziehen und somit das Bewusstsein für die finanzielle und inhaltliche Ausgestaltung des Kindertagesstättenwesens zu erhöhen. Aufgrund der Tatsache, dass das Land sich immer weiter aus der Finanzierung des Kindertagesstättenwesens zurückzieht und damit gleichzeitig der Finanzierungsanteil der Kommunen immer größer wird, muss aber das entscheidende Mitspracherecht der Kommunen über ihre Verbände weiterhin gewährleistet sein bzw. gestärkt werden.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rolf Martens', written over a horizontal line.

(Rolf Martens)
Stv. Geschäftsführer